

Protokoll der Regionalkonferenz Weiterbildung im Regierungsbezirk Detmold vom 30.10.2019

Auch die diesjährige Regionalkonferenz der Bezirksregierung Detmold befasste sich mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WbG), insbesondere mit der von Herrn Professor Dr. Bogumil und Herrn Dr. David Gehne erstellten Expertise und wurde unter der Überschrift „Wie geht's weiter mit der Weiterbildung?“ durchgeführt.

10.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung

Die erste Akteurin der Weiterbildungskonferenz (WBK), Frau Sonja Schropp (Improvisationstheater) eröffnete die WBK auf humorvolle Weise, indem sie die Anwesenden dazu aufrief, der jeweiligen Sitzpartnerin/dem jeweiligen Sitzpartner eine Minute lang in die Augen zu schauen. Anschließend wies sie darauf hin, dass sie **die Lösung** für alle Probleme habe.

Im Anschluss leitete Frau Büscher als Moderatorin der Weiterbildungskonferenz (WBK) an Herrn Michael Uhlich, Abteilungsleiter 4 der Bezirksregierung Detmold, weiter, welcher die Anwesenden begrüßte.

10:15 Uhr Bericht zum aktuellen Stand der Novellierung des WbG

Herr Professor Dr. Hans-Ulrich Baumgarten, Gruppenleiter im Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, berichtete über den aktuellen Stand der Novellierung des WbG und dass das Eckpunktepapier dem Wissenschaftsausschuss vorliegt. Er führte zunächst die wesentlichen Ergebnisse der Expertise an und gab die Empfehlungen der Gutachter der Expertise aus:

a) Handlungsfeld 1: Finanzierung

Die bisherigen Kostensätze sollten erhöht werden **oder**

die bisherigen Kostensätze sollten beibehalten werden, wenn die Anzahl der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) durch eine Absenkung der erforderlichen Unterrichtsstunden je HPM-Stelle erhöht werden.

Eine Finanzierung von „halben HPM-Stellen“ sollte ermöglicht werden.

Zur Qualitätssicherung ist eine Dynamisierung, orientiert an der Personalkostenentwicklung vorzusehen. Durch einen noch festzulegenden Indikator soll die Dynamisierung im WbG verankert werden.

Weiterhin befürworteten die Gutachter, dass über die Förderung von halben Teilnehmer*innen und eine geringere durchschnittliche Teilnehmerzahl nachgedacht wird.

b) Handlungsfeld 2: Stärkung der nachholenden Schulabschlüsse gemäß § 6 WbG

Die Gutachter empfehlen, den bisherigen Mittelansatz von derzeit 5 Mio. € auf 10 Mio. € zu verdoppeln und diese Mittel auch weiterhin zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel sollten bedarfsorientiert zugewiesen werden. Als Indikatoren hierfür haben die Gutachter vorgeschlagen,

- neben dem Angebot an nachholenden Schulabschlusslehrgängen
- auch die Einwohnerzahlen,
- den Anteil der Personen ohne Schulabschluss oder beispielsweise
- den Sozialindex

zu berücksichtigen.

c) **Handlungsfeld 3: Innovationspotenziale der WbG-Einrichtungen entfalten und stärken**

Zusätzlich zur WbG-Förderung sollte lt. Gutachter eine zusätzliche Innovationspauschale von beispielsweise 5 % als Zuschlag zur WbG-Förderung vorgesehen werden, um auf die veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen und Bedarfe eingehen zu können und um innovative Entwicklungen im gemeinwohlorientierten Angeboten umzusetzen und auch neue oder schwer zu erreichende Zielgruppen zu gewinnen.

d) **Handlungsfeld 4: Gemeinwohlorientiertes Grundangebot**

Die Gutachter empfehlen eine thematische Ausweitung des förderfähigen gemeinwohlorientierten Angebots (dies betrifft hauptsächlich die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, da Kommunen gemäß § 13 WbG zur Sicherstellung des gemeinwohlorientierten Grundangebotes gesetzlich verpflichtet sind).

Kulturelle Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Gesundheitsbildung sollten im gemeinwohlorientierten Grundangebot einbezogen werden, um den Stellenwert dieser Bildungsthemen im Gesamtkanon der Weiterbildung sichtbar zu machen.

Weiterhin sollte ein Landesweiterbildungsrat einberufen werden, der mit Vertretungen der Träger und Einrichtungen, der beteiligten Ressorts, der Wissenschaft und der Verbraucherberatung besetzt werden soll, der die Landesregierung berät.

Der Weiterbildungsbericht NRW wird als wichtige Grundlage gesehen, um die Leistungen und die Vielfalt der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sichtbar zu machen.

Die Gutachter empfehlen, die **jährliche Berichterstattung „Datenreport“ fortzuführen, im WbG zu verankern und dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen umfassenden Weiterbildungsbericht vorzulegen**. Durch z.B. regelmäßige repräsentative Befragungen sollten die Perspektiven der Nutzerinnen und Nutzer stärker berücksichtigt werden.

Dieser noch einzuberufende Landesweiterbildungsrat solle somit die Aufgabe haben, die Landesregierung zu beraten und eine erweiterte Weiterbildungsberichterstattung des Landes zu unterstützen.

Die sich anschließende Möglichkeit zu Fragestellungen Anmerkungen oder Vorschläge aus dem Plenum wurde rege wahrgenommen. Allen Teilnehmenden der WBK wurde die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen, Vorschläge und Eindrücke zu den Themen der WBK auch durch (anonymisierte) schriftliche Rückmeldungen, die in einer dazu bereitgestellten Urne abzugeben. – Siehe auch „Rückmeldungen“ am Ende des Protokolls

Die Bildung eines **Landesweiterbildungsrates** wird von vielen Teilnehmenden kritisch gesehen.

Einigkeit besteht darin, dass die bisherigen Mittel nicht mehr ausreichen, um bedarfsgerechte und innovative Veranstaltungen zu konzipieren, anbieten und durchführen zu können.

In Bezug auf die Innovations- bzw. Entwicklungspauschale wird positiv gesehen, da bereits die Konzepterstellung allein schon sehr kostenintensiv ist.

Der von dem Landesweiterbildungsrat pro Legislaturperiode zu erstellende Bildungsbericht sollte ein besonderes Thema aufgreifen.

11:00 Uhr Improtheater Sonja Schrapp

Frau Schrapp verriet ihre Lösung für die Probleme: Einfach mal „JA“ sagen. Hierzu bat sie vier Gruppen zu jeweils zwei Personen aus dem Publikum, die auf eine Aussage der Partnerin/des Partners mit einem strahlenden Lächeln „JA!“ sagen sollten und dies auch begründen.

11:15 Uhr Podiumsdiskussion mit den Bildungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen unter Einbindung des Plenums

Frau Büscher moderierte die sich mit dem Thema befassende Podiumsdiskussion, an der alle bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher und der gesellschaftspolitische Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien teilnahmen. Hierzu seien folgende Personen genannt: Dr. Stefan Nacke (CDU), Gabriele Hammelrath (SPD), Sigrid Beer (Die Grünen), Martina Hannen (FDP) und Helmuth Seifen (AfD).

Die Diskussion umfasste u.a. folgende Aussagen:

1. Die unterschiedliche Bewertung der Förderfähigkeit einer Weiterbildungsmaßnahme je nach teilnehmendem Personenkreis (z.B. Manager – Teambuilding - oder Hausfrau – Freizeitgestaltung -) ist nicht zeitgemäß. Hier sollte eine einheitliche Bewertung stattfinden. Dadurch würde auch eine einheitliche Abrechnung ermöglicht, unterschiedliche Abrechnungen/Bewertungen der Veranstaltungen würden wegfallen.
2. In der BRD gibt es immer noch 5 Mio. Analphabeten, davon ca. 3 Mio. in NRW.
3. Es muss auch noch geklärt werden, wie Beratung gefördert werden kann.
4. Abzuklären ist, ob eine Finanzierung mit einer 2%-igen Dynamisierung ausgeglichen werden kann.
5. Ein Novellierungsende wäre auch schon im Herbst 2020 möglich.

6. Alle Institutionen, die etwas mit Weiterbildung zu tun haben, sollten vernetzt werden. Als Beispiel wurde eine Vernetzung zwischen Arbeitsagentur und Weiterbildungseinrichtungen genannt.
7. Die Vertretung der Belange der Weiterbildungseinrichtungen sollte direkt und nicht über einen „Beirat“ erfolgen. Erfahrungen mit dem bisherigen Beirat zeigten, dass dieser den Erwartungen nicht entsprochen habe und das letzte Mal im März 2017 getagt habe.
8. Bei Weiterbildungsveranstaltungen sollte der Aspekt der persönlichen Begegnung beachtet werden.

Anschließend bestand die Möglichkeit zu Fragestellungen aus dem Plenum.

12:30 Uhr Kaffee/Mittagspause

13:15 Uhr Informationen zum Thema „Umsatzsteuerbefreiung“,

Herr Martin Hempel, zuständiger Dezernent im Dezernat 34 der Bezirksregierung Detmold, referierte zu dem Thema Umsatzsteuerbefreiung und stellte freundlicherweise die dazu erarbeitete Power Point Präsentation zur Verfügung (siehe Anlage).

Kernaussage dieses Referats war, dass die Bescheinigungspraxis gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz beibehalten wird. Der hierzu von der Bezirksregierung ergehende Bescheid gemäß § 175 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung hat für das Finanzamt eine bindende Wirkung.

13:30 Uhr Schlusswort

Frau Karin Laufer, u.a. für die Belange der Weiterbildung zuständige Dezernentin im Dezernat 48 der Bezirksregierung Detmold, bedankte sich bei allen Teilnehmenden und Akteuren der WBK und wünschte allen einen guten Heimweg.

Auswertung der Rückmeldungen auf den Karten

(Anmerkung: diese Rückmeldungen werden so wiedergegeben, wie sie von den jeweiligen Personen verfasst wurden):

- (Teilnehmer hatte sich nach der Berichterstattung von Dr. Baumgarten zum Thema „Arbeitspaket 3“ zu Wort gemeldet)

Das Wort „Innovation“ sollte durch „Entwicklung“ ersetzt werden. Die finanzielle Förderung sollte für die Entwicklung grundsätzlich bereitgestellt werden. Die finanzielle Förderung für Entwicklung sollte aber nicht als Pauschale für alle, sondern sollte sich an der entsprechenden spezifischen Institution in ihrem jeweiligen Sozialeum und den spezifischen Entwicklungsbedarfen orientieren.

- Eine zusätzliche Mittelbereitstellung, die über Wettbewerbe vergeben wird, wird angesichts des Auftrags von gemeinwohlorientierter Weiterbildung als völlig unangemessen und fehlgeleitet angesehen, da dies die Konkurrenz unter den Weiterbildungseinrichtungen erhöht, statt kooperatives Miteinander der Institutionen innerhalb und über Einzugsgebiete hinaus zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.
- Gerechte Verteilung der Gelder für die Bildung
- A) 10 TN-Grenze ändern (weniger TN ermöglichen)
B) Schnellere Umsetzung der Eckpunkte
C) Halbtags-HPM im ländlichen Raum eher
- BNE als zentrale Zukunftsaufgabe finanziell und programmatisch besonders stärken
- Digitale Formate müssen in die Regelförderung wie USTD und TT !
- Investive Mittel für Bildungshäuser
- Praktikable Lösung finden für Abrechnung (Volumen) „Digitaler Formate im Bildungsbereich“
- Der Bereich Familienbildung sollte nicht vergessen werden! Die Familienbildung, als Begegnungsort in der digitalen Zeit nimmt an Wichtigkeit zu. Eltern brauchen Unterstützung, Begegnungsorte und Bildungsmöglichkeiten: Zum Wohl der Familie. Neben der Digitalisierung der Bildung erhält der persönliche Kontakt/Begegnung einen ganz neuen Stellenwert!
- Wenn wir die zahlreichen Aufgaben der Weiterbildung in Bezug auf das lebenslange Lernen tatsächlich ernst nähmen, bräuchten wir eine finanzielle Ausstattung analog zu den Schulen! Ansonsten wird das Thema „prekäre Beschäftigung“ uns immer erhalten bleiben.
- Regelmäßige Austauschtreffen für HPM, bspw. Über QUA-LiS oder Landesorganisationen
- Wie wäre es mit einer Rückerstattung des Konsolidierungsbeitrags?
- Wer etwas will, sucht nach Lösungen. Wer etwas nicht will, findet dafür Gründe.
- Werte für Alle in der Bildung
- Ja sagen ok, handeln und umsetzen Step by Step
- Danke für eine sehr gelungene Veranstaltung – informativ, abwechslungsreich, locker – und die Lockerheit fördert die Vernetzung und den formellen Kontakt

